

## SBK

Heimeranstr. 31, 80339 München

SBK

Stand 09/2021  
Im Test:  
75 gesetzliche  
Krankenkassen

Testnote  
**1,6**  
Gut

Leistungssieger Krankenkassentest

Informationen  
anfordern

Geöffnet in:

- |   |  |  |
|---|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Baden-Württemberg   | <input checked="" type="checkbox"/> Bayern                 | <input checked="" type="checkbox"/> Berlin             |
| <input checked="" type="checkbox"/> Brandenburg         | <input checked="" type="checkbox"/> Bremen                 | <input checked="" type="checkbox"/> Hamburg            |
| <input checked="" type="checkbox"/> Hessen              | <input checked="" type="checkbox"/> Mecklenburg-Vorpommern | <input checked="" type="checkbox"/> Niedersachsen      |
| <input checked="" type="checkbox"/> Nordrhein-Westfalen | <input checked="" type="checkbox"/> Rheinland-Pfalz        | <input checked="" type="checkbox"/> Saarland           |
| <input checked="" type="checkbox"/> Sachsen             | <input checked="" type="checkbox"/> Sachsen-Anhalt         | <input checked="" type="checkbox"/> Schleswig-Holstein |
| <input checked="" type="checkbox"/> Thüringen           |  |  |

### Krankenpflege / Haushaltshilfe

zusätzliche häusliche  
Krankenpflege

Versicherte erhalten neben einer zur Sicherung des Ziels der ärztlichen Behandlung erforderlichen Behandlungspflege (§ 37 Abs. 2 Satz 1 SGB V) auch Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung für maximal zwei Stunden täglich und für maximal 26 Wochen je Krankheitsfall. In begründeten Ausnahmefällen, d.h. wenn ein entsprechender Versorgungsbedarf festgestellt wird, kann diese Leistung auch über den Zeitraum von 26 Wochen hinaus befristet gewährt werden. Der Anspruch auf häusliche Krankenpflege besteht nur, soweit eine im Haushalt lebende Person den Kranken in dem erforderlichen Umfang nicht pflegen und/oder versorgen kann.



erweiterter Anspruch auf Haushaltshilfe wegen schwerer Krankheit oder akuter Verschlimmerung einer Krankheit (mit Kind im Haushalt)

Lebt in Ihrem Haushalt mindestens ein Kind, das bei Beginn der Haushaltshilfe das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder das behindert und auf Hilfe angewiesen ist? In diesen Fällen übernimmt die SBK nach Prüfung so lange eine Haushaltshilfe, wie



- Sie sich im Krankenhaus stationär befinden oder an einer ambulanten oder stationären Vorsorge- bzw. Rehabilitationsmaßnahme teilnehmen,
- Ihr Arzt bescheinigt, dass Ihnen die Weiterführung des Haushalts wegen akuter schwerer Krankheit oder akuter Verschlimmerung einer Krankheit nicht möglich ist – und Sie damit auf eine Haushaltshilfe angewiesen sind,
- Ihr Kind im Falle eines Betreuungsbedarfs nicht anderweitig von Ihnen untergebracht werden kann (zum Beispiel bei den Großeltern oder Freunden),
- ein Elternteil mit einem kranken Kind im Krankenhaus ist und der Partner zu Hause mit den anderen Kindern Unterstützung braucht.

erweiterter Anspruch auf Haushaltshilfe wegen schwerer Krankheit oder akuter Verschlimmerung einer Krankheit (ohne Kinder)

### Naturheilverfahren

Osteopathie

Die SBK erstattet bis zu 180 EUR pro Kalenderjahr für osteopathische Behandlungen. Die Leistung ist auf max. 6 Sitzungen zu je 30 EUR begrenzt.



Behandlungen mit Homöopathie

Die SBK trägt die vollen Kosten für die Anamnese, Beratung und Behandlung bei allen kooperierenden Vertragsärzten. Nicht erstattet werden Behandlungen bei Heilpraktikern und homöopathische Medikamente.








Kostenübernahme rezeptfreie Medikamente (z.B. Homöopathie, Phytotherapie, Anthroposophische Medizin )

### Zahnvorsorge

professionelle Zahnreinigung


Eine kostenfreie professionelle Zahnreinigung pro Jahr gibt es bei bestimmten Vertragszahnärzten.



höherwertiger Zahnersatz (über Regelversorgung)	Kostengünstiger Zahnersatz gibt es bei Vertragszahnärzten des Partners dent-net. Außerdem können SBK-Versicherte eine kostenlose Zahnersatzberatung in Anspruch nehmen.	
<b>Vorsorge</b>		
Hautscreening über den gesetzlichen Rahmen hinaus	<p>Die gesetzliche Leistung beinhaltet eine Untersuchung für alle Versicherten ab 35 Jahren jedes zweite Jahr.</p> <p>Die SBK bietet als Mehrleistung für ihre Versicherten unter 35 Jahren die Kostenübernahme für die Hautkrebsvorsorge jährlich incl. Auflichtmikroskopie an. Das Screening unter 35 Jahren kann bei zugelassenen Hautärzten durchgeführt werden. In Bayern und Niedersachsen ist die Übernahme der Kosten bei teilnehmenden Vertragsärzten möglich.</p>	
sportmedizinische Untersuchungen	Die SBK beteiligt sich mit 90% an der sportmedizinischen Untersuchung bei teilnehmenden Sportmedizinern. Bei der Basisuntersuchung erstattet die SBK bis max. 65 Euro, bei einem erweiterten Fitnesscheck inkl. Basisuntersuchung bis max. 117 Euro, bei der Leistungsdiagnostik, inkl. Basisuntersuchung und erweiterte Untersuchung bis max. 140 Euro.	
Magen- und Darmkrebsvorsorge	Die SBK unterstützt das Innovationsfondsprojekt FARKOR ("Vorsorge bei familiärem Risiko für das kolorektale Karzinom"). Das Projekt wurde durch die Felix-Burda-Stiftung ins Leben gerufen. Menschen im Alter von 25 bis 49 Jahren mit familiärem oder erblichem Darmkrebs profitieren mit ihrer Teilnahme von einer verbesserten und risikoangepassten Vorsorge. Die SBK nimmt an diesem Projekt teil und ermöglichen so allen betroffenen Versicherten in Bayern diese Leistung in Anspruch zu nehmen. Außerdem informiert die SBK im Sinne der Entscheidungsunterstützung die SBK Kunden und Interessenten mit umfassenden Artikeln, Experten-Interviews, Videos und Erfahrungsberichten mit Patienten zum Thema Darmkrebs und Vorsorge zusammen mit der Felix Burda Stiftung.	
Brustkrebsvorsorge	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Discovering Hands: zusätzliche Vorsorgeuntersuchung der weiblichen Brust, Tastuntersuchung durch speziell ausgebildete, blinde/sehbehinderte medizinische Tastuntersucherinnen.</li> <li>2. Die SBK bezuschusst 2/3 der Kosten für die Teilnahme an einem MammaCare-Kurs zum Erlernen des Selbstabtastens der Brust im Rahmen der Brustkrebsführerkennung.</li> </ol>	

weitere Leistungen im Bereich Krebsvorsorge / Früherkennung	Risikocheck Herz: spezielles Vorsorgeangebot mit dem Ziel, das individuelle Herzinfarkt-Risiko aktiv zu senken	
Zuschuss zu Vorsorgekuren	Die SBK übernimmt einen Großteil der Kosten für die medizinischen Anwendungen, einen kleinen Teil bezahlen Sie: Ihre Zuzahlung beträgt 10 % und 10,- EUR je Verordnung. An den Kosten für Kurtaxe, Unterkunft, Verpflegung und Fahrtkosten beteiligt sich die SBK mit einem Zuschuss von 13,- EUR pro Tag für 21 Kalendertage.	
<b>Impfungen</b>		
Reiseimpfungen (Privatreisen)	Als Mehrleistung erstattet die SBK im Rahmen von Reiseschutzimpfungen 70% der Arzt- und Impfstoffkosten: Cholera, FSME, Gelbfieber, Hepatitis A und B, Japanische Enzephalitis, Meningokokken-Meningitis, Tollwut, Typhus, Poliomyelitis und Malariaprophylaxe.	
Gripeschutzimpfung für alle Versicherten	Die SBK übernimmt die Kosten in voller Höhe für alle Versicherten.	
<b>Spezielle Leistungen</b>		
Hospizleistungen	Werden Schwersterkrankte während ihrer letzten Lebensphase in einem Hospiz stationär oder teilstationär versorgt, übernimmt die SBK zusammen mit der Pflegekasse unter bestimmten Voraussetzungen den Großteil der Kosten.	
<b>Prävention</b>		
Gesundheitsreisen	SBK-Balancetage : Balancetage finden in ausgewählten Partner-Hotels und –Kliniken statt. Die SBK leistet einen Zuschuss in Höhe von 160 Euro. Preisvorteil bei SBK-Gesundheitsreisen über den Partner Dr. Holiday, ohne Einschränkungen buchbar, auch mehrmals im Jahr. Zudem können Kunden auch an weiteren qualitätsgesicherten und nach § 20 SGB V anerkannten Kursen teilnehmen. Die Suche geht ganz einfach über die Online-Kursdatenbank.	
eigene Präventionskurse	SBK-eigene Kurse werden zu 100 % erstattet.	

## Präventionskurse von Fremdanbietern


Die SBK erstattet maximal zweimal pro Jahr einen Zuschuss von 75% (max. 80 EUR) für zertifizierte Gesundheitskurse. Es kann auch zweimal pro Jahr die gleiche Kursart in Anspruch genommen werden. 

## Gesundheitskonto

SBK-Babyglück: Wir möchten, dass Sie in der Schwangerschaft bestens versorgt sind und sich sicherer fühlen. Deshalb bekommen Sie als werdende Mutter zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen – bei uns über den gesetzlichen Standard hinaus. Sie können auf Wunsch folgende zusätzliche Untersuchungen im Rahmen Ihres 150-Euro-Budgets während der Schwangerschaft in Anspruch nehmen: Toxoplasmose-Test, Zytomegalie-Test (CMV), B-Streptokokken-Test, Feststellung von Antikörpern gegen Windpocken oder Ringelröteln und Ultraschall-Untersuchungen mit ärztlich festgestellter Indikation.

## Bonusmodelle

### Bonusmodell

Für jede Vorsorgeuntersuchung und jede Impfung bekommen die Versicherten der SBK im SBK-Bonusprogramm 5 €. Diesen Bonus gibt es bereits ab der ersten Aktivität. Für die PZR und im Bereich gesundheitsbewusstes Verhalten und Sport bekommen die Versicherten 10 €. Man kann den Bonus als Geldzahlung auf das Konto bekommen (Geldbonus) oder als Rechnungserstattung für beispielsweise Sportgeräte, eine Brille, Heilpraktikerbehandlungen usw. einlösen (Gesundheitsbonus). 

## **Hinweise zum Testsetting und Haftungsausschluss**

Für den Krankenkassen - Leistungstest wurden die Angebote an Zusatzleistungen aller bundesweit und regional geöffneten gesetzlichen Krankenkassen in Deutschland ausgewertet. Weiterhin flossen Bonusmodelle in das Ergebnis mit ein.

## **Ermittlung der Testnoten**

Insgesamt 22 Kategorien gibt es im Krankenkassen - Leistungstest. Davon fließen 22 Kategorien in die Bewertung ein. Für jede einzelne Kategorie wurden maximal drei Wertungssterne vergeben. Die Summe diese Wertungssterne ergibt für jede Krankenkasse das Testergebnis in Punkten bzw. die Testnote. Alle Kategorien bis auf "Osteopathie", "professionelle Zahnreinigung" und "Bonus für selbst Versicherte" wurden einfach gewichtet. Die Kategorien "Osteopathie", "professionelle Zahnreinigung" und "Bonus für selbst Versicherte" wurden doppelt gewichtet.

ab 42 Punkte = sehr gut (1,0 - 1,5)  
22 - 41 Punkte = gut (1,6 - 2,5)  
unter 22 Punkte = befriedigend (2,6 - 3,5)

Die Noten "genügend" und "ungenügend" wurden nicht vergeben, da alle gesetzlichen Krankenkassen sämtliche im GKV- Katalog aufgeführten Pflichtleistungen wie vorgeschrieben übernehmen.

## **Disclaimer / Haftungsausschluss**

Das entstandene Ranking stellt keine allgemeingültige Aussage dar. Vielmehr soll der Test die Versicherten dabei unterstützen, bei der Vielzahl an Krankenkassen diejenigen herausfiltern zu können, die individuell jeweils die meisten Vorteile für den einzelnen Versicherten und seine Familie bieten. Der Inhalt dieses Tests dient ausschließlich informativen Zwecken. Er stellt keinen Ersatz für die gesetzliche Verpflichtung der Krankenkassen zur Aufklärung, Beratung und Auskunftserteilung dar. Trotz größter Sorgfalt bei der Aufbereitung der Informationen sind alle Angaben ohne Gewähr. Es wird keine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der in dem Test bereitgestellten Informationen übernommen.

## **Impressum**

krankenkassennetz.de GmbH  
Waisenhausring 6  
06108 Halle

Tel: 0345 – 6 82 66 00  
Fax: 0345 – 6 82 66 29  
Mail: [info@krankenkasseninfo.de](mailto:info@krankenkasseninfo.de)

© 2021 krankenkassennetz.de GmbH

Bitte beachten Sie vor der telefonischen Kontaktaufnahme, dass wir keine Krankenkasse sind. Die Telefonnummern der gesetzlichen Krankenkassen finden Sie unter [www.kassennummern.de](http://www.kassennummern.de). Allgemeine Fragen zur Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) können Sie unter [www.krankenkassenforum.de](http://www.krankenkassenforum.de) stellen.